

Herrieden, den 7.1.2021

An alle Eltern

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie sicher mitbekommen haben, hat die bayerische Staatsregierung beschlossen, dass aufgrund der immer noch sehr hohen Infektionszahlen in Bayern bis einschließlich 29.01.2021 keine Präsenzunterricht stattfindet. Nachdem wir gestern erst die ersten Ausführungsbestimmungen zu diesem Beschluss erhalten haben, kann ich auch jetzt erst auf die Folgen dieses Beschlusses eingehen. Alle Klassen unserer Schule werden ab kommenden Montag im Distanzunterricht beschult. Das bedeutet:

1) Unterricht:

a) Kommunikationsweg:

Alle Schülerinnen und Schüler, deren Eltern einer Verwendung von Microsoft 365 zugestimmt haben, erhalten ihre Aufträge grundsätzlich über diese Plattform zugeschickt. Alle Schüler/innen, deren Eltern einer Verwendung von Microsoft 365 nicht zugestimmt haben oder die aus technischen Gründen nicht daran teilnehmen können, erhalten ihre Materialien auf einem anderen Wege, der mit dem jeweiligen Klassenlehrer abgesprachen werden muss.

b) Ablauf des Unterrichts:

Grundsätzlich wird gemäß dem gültigen Stundenplan der Schüler/innen gearbeitet. Die Fächer, die an einem Tag im regulären Stundenplan vorkommen, werden an diesem Tag auch im Distanzunterricht behandelt. Das kann mittels Videokonferenzen, zur Verfügung gestellter Arbeitsmaterialien (z.B. in Form von Aufgaben in Teams oder verschiedener Arbeitsblätter oder kurzen Videoclips, Padlets usw.) oder auch per Chat über Teams geschehen. Welcher der angesprochenen Wege innerhalb der Plattform Teams beschränkt wird, entscheidet die jeweilige Lehrkraft. Da Fachlehrkräfte (WG, Soziales, Wirtschaft, Technik, Sport, Religion) phasenweise auch für den Einsatz in der Notbetreuung (siehe unten) benötigt werden, wird es in diesen Fächern überwiegend so sein, dass selbstständig zu bearbeitende Materialien zur Verfügung gestellt werden, die Fachlehrkräfte selbst aber nicht für Rückfragen zur Verfügung stehen können. Lediglich die Klassenlehrer und die Nicht-Klassenlehrkräfte, die Kernfächer unterrichten, werden zu den stundenplanüblichen Zeiten über die Plattform für Rückfragen zur Verfügung stehen. Die Klassenlehrkraft wird täglich mittels eines „digitalen Startschusses“ die Anwesenheit aller Schüler/innen (siehe dazu auch Schulpflicht) der Klasse überprüfen (entweder über Teams oder andere Kommunikationswege). Je nach Stundenplan der Klassenlehrkraft kann das um 8.00 Uhr sein oder eben erst später. Zu Beginn der Woche erhalten die Schüler/innen einen Wochenplan, aus dem die Kinder sehen, wann der digitale Startschuss an welchem Tag erfolgt, wann Kernunterricht ist und wann Fachunterricht (in Freiarbeit) und wann unter Umständen eine Videokonferenz angesetzt ist. Dieses Mittel soll jedoch aus Datenschutzgründen und aus Gründen der Fairness gegenüber den Schülern/innen, die nicht über MS 365 verfügen, sehr sparsam eingesetzt werden. Die Lehrkräfte werden sich bemühen auch Aufgaben einzustellen, die ohne Zuhilfenahme des PCs zu bearbeiten sind (z.B. mit dem Schulbuch), damit auch Kinder, die nicht dauerhaft über die technische Ausstattung verfügen, sinnvoll arbeiten können.

Über MS 365 (Teams) oder andere Kommunikationswege (z.B. Mail) können auch Sie, liebe Eltern, Kontakt mit der jeweiligen Lehrkraft aufnehmen, falls es irgendwo Rückfragen oder Probleme gibt.

2) Rechte und Pflichten:

Wie bereits vor den Weihnachtsferien beschrieben, gelten für den Distanzunterricht die gleichen Rechte und Pflichten wie für den Präsenzunterricht. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler generell Anwesenheitspflicht haben. Wenn im Wochenplan also vermerkt ist, dass sich der Schüler dienstags um 8.00 Uhr zum digitalen Startschuss melden muss (entweder über Teams oder eine der anderen Kommunikationswege), dann ist der Schüler/die Schülerin dazu auch verpflichtet. Wenn dies nicht geschieht, muss die Klassenlehrkraft nachhaken und im Extremfall ist der Tag dann als unentschuldigter Fehltag zu werten. Sollte Ihr Kind krank sein, sind Sie, liebe Eltern, verpflichtet, das Kind telefonisch/per ESIS an der Schule krank zu melden. Etwaige Unterrichtsbefreiungen (z.B. wegen Arztterminen) sind bei der Schulleitung zu beantragen.

Alle Schüler/innen sind ebenso verpflichtet, die zur Erledigung zur Verfügung gestellten Materialien zu bearbeiten und fristgerecht beim jeweiligen Lehrer abzugeben.

3) Leistungsnachweise:

Im Rahmen des Distanzunterrichtes können keine schriftlichen Leistungsnachweise erfolgen. Mündliche Leistungsabnahmen dürfen in einem begrenzten Maße stattfinden.

4) Leihgeräte:

Alle Eltern der Schüler/innen, die ein Leihgerät beantragt hatten, wurden bereits im November angeschrieben, einen Termin mit unserem Sekretariat zu vereinbaren, um sich ein Leihgerät abzuholen und den jeweiligen Leihvertrag zu unterschreiben. Nachdem uns noch 10 bereits bestellte Geräte fehlen (derzeit verfügen wir über 50 Geräte), werden wir an Familien, die mehrere Kinder an unserer Schule haben und deshalb einen Bedarf von mehr als einem Gerät haben, zunächst einmal nur ein Gerät ausgeben, damit die Kinder dieses wenigstens gemeinsam nutzen können.

5) Notbetreuung:

Wie Sie den diversen Presseerklärungen entnehmen konnten, wird eine Notbetreuung zur Verfügung gestellt, die unter der Prämisse der Kontaktbeschränkung nur dann in Anspruch genommen werden soll. Ich verweise in diesem Zusammenhang noch einmal darauf, dass der Gesetzgeber auch in diesem Jahr wieder die Tage, in denen Eltern wegen der Betreuung ihrer schulpflichtigen Kinder ohne Inanspruchnahmen ihres Urlaubs bezahlt daheimbleiben dürfen, verdoppelt hat. Bitte nutzen Sie deshalb die Notbetreuung nur dann, wenn Sie keine andere Möglichkeit haben. **Für die Einzelheiten verweise ich auf das Schreiben zur Notbetreuung, das sie ebenfalls hier finden.** Wenn Sie Ihr Kind zur Notbetreuung anmelden wollen, dann legen Sie uns bitte eine kurze formlose Begründung des Betreuungsbedarfes und des Umfangs der Betreuung vor. **Da das Sekretariat während der Schulschließungen nicht dauerhaft besetzt sein wird, muss unser Betreuungspersonal klar wissen, an welchem Tag Sie Ihr Kind zu welcher Uhrzeit abholen. Zu diesem Zeitpunkt wird das Kind dann in den Grundschul-**

pausenhof geschickt, wo Sie es bitte zuverlässig abholen. Wir können eine Notbetreuung nur genehmigen, wenn Sie zuverlässig Abholzeiten angeben. Laut Auskunft des Landratsamtes fahren angeblich die Busse zu den regulären Zeiten. Da aber keine Busaufsichten zur Verfügung stehen, können wir nicht garantieren, dass auch jedes Kind auch tatsächlich mit dem Bus fahren kann, den es benötigt. Wenn Sie also Ihr Kind abholen könnten, wären wir auf alle Fälle auf der sicheren Seite. Selbstverständlich besteht für alle Schüler/innen in der Notbetreuung Maskenpflicht.

Weiterhin möchte ich auch an der Stelle noch einmal klarstellen, dass es sich hier um eine reine Notbetreuung handelt. Die Kinder haben zwar die Möglichkeit, den PC-Raum zu nutzen, um eventuell in Teams zu arbeiten, die Betreuungslehrkräfte werden aber definitiv nicht die Lehrkräfte sein, die die Aufgaben in Teams eingestellt haben und sie kennen auch nicht die Login-Daten Ihres Kindes für das System. Aus diesem Grunde kann das Betreuungspersonal auch nur bedingt bei der Bearbeitung der Aufgaben helfen.

6) Zeugnisse/Übertritt/Abschlussprüfungen:

Die Zwischenzeugnistermine wurden aufgrund der Einschränkungen auf den 5. März verschoben, auch die Ausgabe der Zwischenberichte für die 4. Klassen soll sich um eine Woche nach hinten schieben, leider haben wir dazu aber noch keine schriftliche Anweisung.

Auch die Abschlussprüfungen unserer Prüflinge sollen sich verschieben, detaillierte Anweisung werden auch hier noch folgen.

Zudem soll der Probeunterricht an Realschulen und Gymnasien angepasst werden. Die Anzahl der Probearbeiten in den 4. Klassen wird noch einmal reduziert.

7) Faschingsferien:

Zu guter Letzt hat die Staatsregierung entschieden, dass die Faschingsferien in diesem Schuljahr ersatzlos gestrichen werden. Ob zu diesem Zeitpunkt dann schon wieder Präsenzunterricht stattfinden kann, steht noch nicht fest. Bitte beachten Sie das bei Ihren Planungen.

Liebe Eltern, uns allen ist klar, dass der Distanzunterricht nie den Präsenzunterricht ersetzen kann und wir alle wissen, dass wir auf die Mithilfe der Eltern angewiesen sind. Dies gilt vor allem für unsere Kleinsten. Grundsätzlich gilt, dass je jünger die Kinder sind, desto mehr sind sie auf die Mithilfe ihrer Eltern angewiesen. Deshalb bitte ich Sie, Ihr Kind im Rahmen der Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, daheim zu unterstützen. Halten Sie den Kontakt zu Ihrer Klassenlehrkraft, die ihrerseits alles versuchen wird, um Ihr Kind bestmöglich zu beschulen. Ich hoffe, dass wir die anstehenden Wochen alle miteinander gut überstehen und hoffentlich im Februar zu einem halbwegs normalen Unterricht zurückkehren können.

Mit freundlichem Gruß
gez. Werner Winter, Rektor